

Personalabgaben, die als Einkommensteuer von den Gemeindegliedern nach 14 Classen erhoben werden. Die Einkünfte finden in den letzten Monaten jedes Jahres für das nächstfolgende Jahr statt. — Nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 17. Januar 1884 wird die Aufbringung des Kirchengeldes nicht mehr wie bis dahin, durch Sammlung, sondern durch Hebung mittelst Steuerzetteln beschafft. Nach Beschluß vom 28. Januar 1884 wurde ein Kirchensteuer-Empfänger angestellt und derselbe angewiesen, die Kirchensteuer vierteljährlich zu erheben und zwar soll die Hebung im ersten Monat des Quartals stattfinden. (Beschluß v. 6. Nov. 1884). Bei Zugängen soll das Kirchengeld erst vom Anfang des ersten Quartals nach dem Zugang an gerechnet werden, welche die Betreffenden hier gewohnt haben. Durch Constat.-Berf. v. 30. Oct. 1886 ist für die Ottenfener Gemeinde das Amt eines eigenen Kirchensteuer-Empfängers mit einem jährlichen Gehalt von 1500 M. nebst einer Entschädigung von 300 M. jährlich für das Geschäftslocal errichtet worden.

Nach der Kirchenrechnung von 1887 betrug die Einnahme 37,964 M. 19 S., die Ausgabe besgl. 37,964 M. 19 S. Die Kirche besaß ult. 1886 an einstragenden Capitalien 35,299 M. 46 S., und hatte 72,900 M. Schulden, darunter eine unaufbringbare Schuld an das Altonaer Gymnasium von 28,800 M. Für den Diakonatsbau sind i. J. 22,000 M. angeleihen worden, auf welche Anleihe in Gemäßheit der Reg.-Berf. vom 28. April 1875 ein jährlicher Beitrag von 1200 M. zu leisten ist, was auch seit 1876 geschieht. Auf die Anleihe von 34,000 M. zur Vergrößerung des Kirchhofs sind gleichfalls jährlich, vom 1. November 1879 an gerechnet, 1200 M. abzutragen, nach Reg.-Berf. vom 31. Mai 1879. Auf die Anleihe von 7000 M. zur Orgelreparatur sind nach Consistorial-Beschluß vom 4. Juli 1882 jährlich 500 M. abzutragen vom Jahre 1884 an, desgleichen auf die Anleihe von 6000 M. zur Renovation des Innern der Kirche nach Cons.-Berf. vom 8. Mai 1886 jährlich 500 M. von 1887 an. Die Pastoratältereien, 7 1/2 Tönnen, jetzt 49,747 qm, sind nebst dem Moorlande, 5778 qm, an die Kirche übergegangen, wofür die Prediger ein Fugum erhalten, nach dem vom königlichen Consistorium in Kiel unterm 30. September 1874 geschmigten Regulativ über die Verteilung der Einnahmen. Von den Kirchenältereien ist mit Ministerial-Genehmigung vom 27. März 1879 ein Areal von 3629 qm, belegen zwischen dem sog. Rainweg und der Altona-Kieler Eisenbahn, unter No. 37265 des Kartenblatts 6 des Gemeindebezirks Ottenen, an die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft für 22,154 M. verkauft worden. In Folge des Gesetzes vom 3. Januar 1873, betr. Ablösung der Realitäten, ist das dem Hauptpastor aus den Gehöfen der Herrschaft Hinzeberg gelieferte Holzdepot, 3,8 Raummeter Buchen-Kloben (1 1/2 Faden) abgelöst und der Ablösungsrecht unterm 8. Januar 1877 von der kgl. Regierung zu Schleswig bestätigt worden. Das Ablösungs-Capital (2 Kistenbriefe à 300 M., Lit. C. 1395 und Lit. C. 1396, und eine kleine sogen. Capitalstippe in baar) ist der Kirche überwiehen worden, und empfängt der Hauptpastor nach Beschluß des Kirchen-Collegiums als Entschädigung jährlich im Januar 54 M. baar aus der Kirchenkasse. Ebenfalls ist die von der deutsch-lutherischen Gemeinde in Hamburg an die Kirche zu Ottenen jährlich zu leistende Abgabe im Jahre 1878 zur Ablösung gekommen. Von den Zinsen des der Kirche überwiehenen Ablösungs-Capitals von 1119 M. 23 S. sind jährlich zu Neujaehr an den Hauptpastor 24 M. 73 S. aus der Kirchenkasse zu zahlen. Der Ablösungsrecht ist vom 12. März 1878 datirt und unterm 4. April 1879 von der königl. Regierung zu Schleswig bestätigt. Unterm 21. Juni 1879 ist von der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft die auf dem sog. „Lasshof“ haltende Neujaehr-Abgabe von 3 M. 60 S. an den Hauptpastor und 3 M. 60 S. an den Rüter durch Einzahlung des Capitalbetrags von 180 M. an die Kirchenkasse abgelöst worden, und erhält jetzt dafür der Hauptpastor eine Neujaehr-Abgabe von 3 M. 60 S. aus der Kirchenkasse. Die Capitalien für abgelöste Realitäten betragen insgesammt 3883 M. 12 S. — Die Erneuerung und Umschreibung von Erbverträgen und Kirchentänden findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich im Oetern und Michaelis statt. Die Termine der Erneuerung und Umschreibung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Anzettel in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umschreibung zieht den Verlust des Rechts nach sich.

6) Die evang.-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit, ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaut. Schon in den Jahren 1691—1693 wurde in dem damaligen Fleden Altona eine reformirte Kirche errichtet, wozu der Graf von Schaumburg, als dertzeitiger Landesherr, die Erlaubnis den um ihres Religionsbekenntnisses willen aus den wälonischen Provinzen der Niederlande vertriebenen Flüchtlingen gegeben hatte. Diese Flüchtlinge hatten sich Anfangs nach Stade gewandt und daselbst eine gewöhnlich sogen. wälonische Gemeinde gebildet, waren aber bald und größtentheils nach Hamburg und dessen Umgegend gezogen und suchten hier eine Stätte zur Ausübung ihres Gottesdienstes, da ihnen dieselbe in Hamburg nicht gestattet wurde. In der 1693 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 forderten sich die französisch-rebenden Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1718 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die Hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweichte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Die nach der Ausscheidung ihrer in Hamburg wohnenden Mitglieder, seit der in Altona bestehenden reformirten Gemeinde, die ehemals deutsch-niederländische, in die französisch-reformirte, schloßen im Jahre 1831 eine Wiedervereinigung mit einander zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an

der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Plage, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchengelds verkauft; die Kirche der vormalig französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujaehr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, am Diebstädte belegene.

7) Die Kirche der Hamburg-Altonaer Rennonitengemeinde ist an der Westseite der großen Freiheit belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der Friedhof der Rennonitengemeinde, im Jahre 1678 eingerichtet, liegt an der großen Rosen- und Lammstraße. Derselbe wurde noch bis 1878 von denen benutzt, welche Erbgräbnisse daselbst besaßen. Die auf demselben befindliche Todtenhalle war im September des Jahres 1840 vollendet worden. Der neue Friedhof liegt auf der Ottenfener Feldmark. Eine Schule besitzt die Gemeinde gegenwärtig nicht mehr.

8) Die Kapelle der Baptisten-Gemeinde, gr. Gärtnerstraße 98, Eingang durch den Thorweg. Der Gottesdienst beginnt Sonntag Morgens 9 Uhr, Nachm. 5 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag Nachm. 1 1/2 Uhr. Mittwoch Nachm. 4 1/2 Uhr; Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein, wie auch der Jungfrauenverein hält Sonntag Abends in den hinteren Räumen der Kapelle, der Jünglingsverein in der Sacristei, der Jungfrauenverein im Schulraume Zusammenkünfte ab. Tenzen dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das moralische Leben der Jugend zu fördern.

9) Die katholische Kirche (große Freiheit 43), deren Concession zur Ausübung der römisch-katholischen Religion unterm 16. Mai 1851 erlassen wurde im Jahre 1718 im Renaissance-Stil erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Gebeine in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein i. J. legte. Sowohl die Fronte wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1876 restaurirt und neu decorirt. Das prächtige, 18 Fuß hohe Altargemälde, die Ausgießung des heiligen Geistes darstellend, soll von dem Maler Murillo stammen. 1772 beauftragte die Gemeinde, die Kirche mit einem Thurm zu schmücken, konnte jedoch die Erlaubnis dazu nicht erlangen. Die katholischen Schulschulen befinden sich neben der Kirche. Der Friedhof liegt beim Diebstädte neben dem der lutherischen Gemeinde.

10) Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Gingang Breitestraße 50) und kleine Synagogenstraße 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Derselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renovirt und an den Wänden mit fararischem Marmor bekleidet. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen der in der Königstraße und der an der gr. Reinfstraße in Ottenen belegen nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornkampweg, seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

Guts-Madolph-Stiftung. Evangelischer Zweigverein des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins. — Der Zweck des Vereins ist, zur Unterstützung bedrängter evangelischer Gemeinden in nicht protestantischen Ländern die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Altona und der Umgegend zu vereinigen und so bedürftigen protestantischen Kirchgemeinden zur Realisirung des kirchlichen Lebens zu verhelfen. Am 21. Juni 1843 ward der hiesige Zweigverein in einem Convente hiesiger evangelischer Geistlichen begründet. Am 24. April 1844 wurde das Statut definitiv bestimmt. Wer sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag verpflichtet, ist stimmberechtigtes Mitglied. Vorstand: Brodt Vitz, Dirigent; Pastor F. Albrecht, Secretair; H. Carlsen, Cassirer; Pastor Biernagel, Pastor Dohrn, Landgerichts-Director Stranden, Amtsgerichts-Rath Matzkielen, die Pastoren: Kähler, Köster, Paulsen, Kooßen, Thomsen, v. d. Emissen, Stehr, Schuldirector Wagner, Militair-Oberparrer Kriebitz, P. West, W. West und Intendantur-Secretair Reimide.

Gymnasium. Befindet sich in der Hohenstraße. (vgl. S. 248).

Hafen-Comtoir, gr. Elbt. 112, Fernpr. 103, ist von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr geöffnet. Hafengeld-Tagen sind daselbst zu haben.

Haus- und Grundeigentümer-Verein. Begründet den 28. Mai 1880. Derselbe bezweckt: 1) Die Interessen des hiesigen Grundeigentums zu wahren, namentlich seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, möglichst zu sichern; 2) die Berathung über alle Fragen, welche für das hiesige Grundeigentum von Einfluß sind oder werden können; 3) die gegenseitige Unterstützung bei Anschaffung von Hausposten. Es finden alljährlich vier ordentliche Generalversammlungen und 8 Monatsversammlungen statt. Jahresbeitrag 1 M. 50 S., Eintrittsgeld 50 S. Den Vorstand bilden: A. Neumann, 1. Vorsitzender; H. Feindt, 2. Vorsitzender; F. Steich, 1. Schriftführer; J. G. C. Knüppel, dessen Stellvertreter; H. Harenburg, 1. Cassirer; J. Tiedemann, dessen Stellvertreter; F. Jebens, C. Praaz und H. Neels, Beisitzer.

Helsen-Stift. Allee 161. Pflanzhaus des Vaterländischen Frauenvereins.

Herberge zur Heimath. (Siehe Verein für die Herberge zur Heimath.)

Hufschlagschule. Bleicherstraße zwischen 25 und 26. In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses, bei der sich immer mehr bebenden Wiedergeburt des Landes auch einen guten Hufschlag zu erlernen, wurde auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, durch Vermittlung des Veterinär-Physicats bei der Regierung, die in der Bleicherstraße belegene Hufschlagschule in's Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 M. die landwirthschaftlichen Vereine 3000 M. und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter hädtlichen Zuschüssen den Bau auszuführen und den Betrieb vorläufig auf 5 Jahre zu übernehmen. Am 6. Januar 1879 waren die Vorarbeiten so weit beendet, daß das Institut